

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs • Überörtliche Prüfung • Postfach 10 11 08 • 64211 Darmstadt

Mit Empfangsbekenntnis Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden Schlossplatz 6 65183 Wiesbaden Aktenzeichen: K.80.19.01 (Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Durchwahl: RD'in Weyell (0 61 51) 381 260

Durchwani: E-Mail:

poststelle@uepkk.hessen.de

Datum:

28. Mai 2021

nachrichtlich: Revisionsamt

der Landeshauptstadt Wiesbaden Konradinerallee 11 65189 Wiesbaden - ohne Anlagen -

222. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Großstädte"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend darf ich Ihnen den Schlussbericht über die 222. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2020: Großstädte" zukommen lassen (§ 6 Abs. 1 Satz 3 ÜPKKG) und mich für den angenehmen und konstruktiven Prüfungsverlauf bedanken. Den Schlussbericht erhalten Sie zudem in digitaler Form zum Download via HessenDrive zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Link geht Ihrer Projektleitung in einer separaten E-Mail zu.

Ich bitte Sie, den Schlussbericht, zu dem auch dieses Anschreiben und die Anlagen gehören, möglichst zeitnah der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben sowie jeder Fraktion auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG). Den Zeitpunkt der Bekanntgabe bitte ich, mir mitzuteilen.

Ein Exemplar des Schlussberichts leite ich der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde zu (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Sofern Sie bis zum 7. Juni 2021 nicht widersprechen, erlaube ich mir, auch dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt eine Kopie als PDF-Datei zu übersenden.

Schließlich bitte ich, mir bis zum 13. Dezember 2021 zu berichten, inwieweit Sie beabsichtigen, die Empfehlungen des Schlussberichts umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Dr. Keilmann)

Anlagen

E 20 - UP/Y

culden